



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/VII/275 - 28.11.1952

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 37654-59
Fernschreiber 039890

Grundrechte des Wählers in Gefahr	S. 1
Korea erwartet Eisenhower	S. 4
Vorentscheidung für die Ratifizierung ?	S. 6
Ein schnell vergessenes Wahlversprechen	S. 7

Saarmethoden in der Bundesrepublik ?

Gedanken zum kommenden Bundeswahlgesetz

Von H.G. Ritzel, M.d.B.

In der Regierungserklärung zu den Saarwahlen hat Bundeskanzler Dr. Adenauer am 18. November 1952 vor dem Deutschen Bundestag u.a. darauf hingewiesen, dass die Saarwahlen und das dazu erlassene Wahlgesetz nichts anderes bedeuten "als eine Ausrichtung der politischen Willensbildung auf die Anerkennung des gegenwärtigen Zustandes". Er hat weiter erklärt, dass die Bundesregierung die Saarwahlen vom 30. November "und die daraus entstehende Regierung nicht als legitim betrachten könne, da sie nicht auf demokratischen Grundsätzen beruhen". Genau das gleiche, nur mit anderen Methoden, plant die Regierung Adenauer in einem kommenden Bundeswahlgesetz und wenn die heutige Regierungskoalition mit ihrer einfachen parlamentarischen Mehrheit unter Verletzung des Grundgesetzes einem solchen Wahl-"Recht" zustimmen würde, dann würden weite Teile des Inlandes und wohl das gesamte Ausland "die daraus entstehende Regierung nicht als legitim betrachten können, da sie nicht auf demokratischen Grundsätzen" beruhen würde.

Wahlrecht durch Kandidatenkonzerne

Um was geht es? In dem in Vorbereitung befindlichen Wahlgesetz soll nach den der Regierung vorliegenden Entwürfen ein

Wahlrecht geschaffen werden, das die jetzt verbotene Kandidatenverbindung erlaubt, das damit Kandidatenkonzerne der Parteien begünstigt, das den Grundsatz der Gleichheit der Wählerstimmen (gleich in ihrer Bedeutung und Auswirkung) verletzt, das in der praktischen Anwendung nach den Feststellungen der Deutschen Wählergesellschaft zu einer Verbindung von Wahlkreisvorschlägen einerseits sowie von Landes- und Bundeslisten andererseits ohne Verrechnung der Mandate führen würde, so dass ein Teil der Wählerstimmen dreifach, ein weiterer Teil doppelt und ein anderer Teil nur einmal gewertet würden. Die Regierung will damit die heutige Koalition sichern, sie will die Mehrheit der heutigen Regierungsparteien nicht von einer echten Entscheidung der Wähler gefährden lassen, sondern die Wähler zwingen, die Koalition zwischen CDU-CSU-FDP-DP als etwas dauernd Gegebenes hinzunehmen. Zugleich will sie die Parteien des Bundestags schon vor der Wahl ihrer nach der Wahl notwendigen Handlungsfreiheit berauben.

Eine echte demokratische Entscheidung sieht anders aus: Wenn die heutige Koalition auch im neuen Bundestag die Mehrheit erstrebt, dann soll sie ihre Taten, Untaten und Unterlassungen dem Urteil des Volkes in einer sauberen Wahl und aufgrund eines nicht manipulierten Wahlgesetzes unterstellen! Die Stabilität einer Regierungskoalition ist ein Produkt des Vertrauens und dieses Vertrauen kann nur durch wirklich freie und wirklich gleiche Wahlen, niemals aber durch irgendwelche Manipulationen bekundet werden. Auch in der Bundesrepublik sollte das Wort des abtretenden amerikanischen Präsidenten Truman beachtet werden: "Nur die Stimme des Wählers gilt und nur sie bestimmt die Arbeit der Regierung". Die Verletzung dieser notwendigen Erkenntnis hat uns in der Bundesrepublik schon soviel verfassungswidrige Übergriffe und politische Schwierigkeiten gebracht (siehe Wehrbeitrag!), dass diese Schwierigkeiten nicht auch noch auf dem elementaren Gebiet des Wahlrechts vermehrt werden sollten.

"... in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl..."

Das heutige Wahlrecht beruht auf einer Kombination zwischen Personenwahl und Verhältniswahl, Listen- oder Kandidatenverbindungen sind verboten, die mehrfache Bewertung einer Stimme ist unmöglich. Das Grundgesetz verlangt für die nächste Bundestagswahl ein neues Wahlgesetz, das sich an Art. 38 GG zu orientieren hat: "Die Abgeordneten des Deutschen Bundestags werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt". Das Wahlrecht ist allgemein, d.h., wer im Bundesgebiet wahlberechtigt ist, kann wählen. Es ist unmittelbar, d.h., der Wähler wählt selbst und nicht (wie bei den amerikanischen Präsidentenwahlen) durch einen Wahlmann. Das Wahlrecht ist frei, d.h., auf die Freiheit des Wählers darf bei der Entscheidung, wem er seine Stimme geben will, keinerlei Zwang ausgeübt noch darf sein Wählerwille nachträglich oder gar vorweg anders interpretiert, d.h. verfälscht werden. Das Wahlrecht ist gleich, d.h., jeder Wähler hat nur eine Stimme und jede Stimme wiegt gleich! Das Wahlrecht ist geheim,

d.h., jeder kann so wählen, dass geheim bleibt, für wen er gestimmt hat.

Ein Gesetz wäre verfassungswidrig, das die Unmittelbarkeit der Entscheidung des Wählers, der für einen bestimmten Kandidaten stimmte, beeinträchtigen oder ändern würde. Verfassungswidrig wäre auch jede Beeinträchtigung des freien Wählerwillens, verfassungswidrig wäre jede ungleiche Be- und Verwertung der Wählerstimmen. Eine derartige Verfälschung der Grundrechte müsste zu den schwersten staatsrechtlichen und politischen Folgen führen und es wäre ein überaus gefährliches Spiel um die Demokratie.

Der Wille des Kanzlers als oberstes Gesetz

Gegenüber dem Versuch, die heutigen Koalitionsparteien als eine Einheit politischer Willensbildung erscheinen zu lassen, genügt für den politisch Kundigen der Hinweis auf die Tatsachen. Weder ist die Koalition eine Einheit, noch sind es die in ihr vertretenen Parteien. Die Parteitage von Goslar und Bad Ems sprechen hier eine ebenso beredte Sprache wie die inneren Schwierigkeiten in der CDU-CSU. Der Machtwille des Bundeskanzlers will durch die geplante Kandidaten- und Listenverbindung die heutigen Regierungsparteien schon vor der Wahl durch einen Verteilungsschlüssel in ein Abhängigkeitsverhältnis bringen. Es ist Sache dieser Parteien, sich mit einer solchen Bindung und Unterwerfung auseinanderzusetzen. Sache der Öffentlichkeit aber ist es, gegen die geplante Entrechtung von Millionen Wählern beizeiten zu protestieren und notfalls die Konsequenzen aus dem machtpolitischen Versuch zu ziehen, durch ein verfassungswidriges Wahlrecht in der Deutschen Bundesrepublik ein modernisiertes Dreiklassenwahlrecht zu etablieren. Solche Saarmethoden auf Bundesboden dürfen nicht Tat werden. Wir behaften den Bundesinnenminister Dr. Lehr bei seinem Wort, der ein völlig einwandfreies Wahlgesetz versprochen hat!

+ + +
"Gesamtdeutsch"
- - - - -

Wir haben ein Gesamtdeutsches Ministerium, bei dem sich der Name mit dem Auftrag, wenn auch nicht mit dem Amtsbereich deckt. Das Beiwort 'gesamtdeutsch' hat in einer Zeit der erzwungenen Spaltung Deutschlands natürlich eine grosse Anziehungskraft, Aber man sollte keinen Missbrauch damit treiben. Es begann auf der politischen Ebene damit, dass der Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) sich kürzlich in "Gesamtdeutscher Block" umbenannte. Nun soll die geplante Partei der Heinemann-Wessel-Bodensteiner, vielleicht schon am 29. November, auf "Gesamtdeutsche Volkspartei" getauft werden. Die gute Absicht, es zu werden, in allen Ehren, Zunächst aber wirkt die Firmierung eher anspruchsvoll als überzeugend und es ist sehr die Frage, ob man mit dieser Namensgebung den embryonalen Zustand wirklich verdecken kann - so wenig wie der BHE mit seinem neuen Namen die Grenzen seiner regionalen Existenz wird sprengen können. Der Mantel eines Schwergewichtlers um schmale Schultern gelegt - das wirkt immer leicht komisch.

-u

+ + +

- 4 -

Eisenhowers unbekanntes Korea-Konzept

Von einem gelegentlichen Mitarbeiter

Umfangreiche Schutzmassnahmen in der koreanischen Hauptstadt deuten auf einen baldigen Besuch des neugewählten USA-Präsidenten Eisenhower hin.

Es ist nicht ersichtlich, welches Rezept Eisenhower in seinem Reisegepäck verborgen hält, das geeignet sein könnte, die "Korea-Krankheit" zu heilen. Hauptanliegen der Truman-Regierung war es, den Konflikt zu lokalisieren. Das ist ihr gelungen. Sie entthob seinerzeit McArthur vom Oberbefehl, weil sie nicht das Risiko eines allgemeinen Krieges eingehen wollte. In 1 1/2-jährigem mühsamen, oft dem Zusammenbruch nahen, von gelegentlichen heftigen Kämpfen an den Fronten begleiteten Verhandlungen wurden alle dem Abschluss eines Waffenstillstandes verhin- dernden strittigen Punkte geklärt - bis auf die Frage der Kriegsge- fangenen.

Sollen die Kriegsgefangenen, wie es die Russen und Chinesen for- dern, in ihre Heimatländer zurückgebracht werden oder soll ihnen, nach amerikanischen und britischem Wunsch, die freie Wahl ihres künf- tigen Schicksals überlassen werden? Hier kommt es für den Westen nie und nimmer in Betracht, Gefangene gegen deren Willen heimzuschaffen und einem grausamen Untergang entgegenzutreiben. Für China und Sow- jetunion stehen die künftige Wehrkraft und die Moral ihrer Armeen auf dem Spiel; gestatten sie den Kriegsgefangenen die Freiheit, ihr Schicksal selbst zu bestimmen, müssen sie befürchten, dass ein gros- ser Teil ihrer Soldaten - wie es in der ersten Phase des Hitlerkrie- ges gegen die Sowjetunion geschah - ihr Heil nicht im Kampf, sondern im Überlaufen suchen.

Als Eisenhower während der Wahlkampagne die geplante Koreareise ankündigte, erwiderte ihm sein demokratischer Gegenspieler Stevenson, er solle lieber nach Moskau fahren, denn dort würden die letzten Ent- scheidungen über Korea getroffen. Die Meinung, dass Moskau nur auf einen Knopf zu drücken brauche, um die widerspenstigen Nordkoreaner und Chinesen zum Einlenken zu nötigen, ist zwar weitverbreitet, über- sieht jedoch den dritten Faktor - China.

Von allen Grossmächten hat China am wenigsten vom Ausbruch eines Dritten Weltkrieges zu befürchten. Mit den Machthabern des Kremls

teilt das kommunistische China die Verachtung des Menschenlebens. Unter dem Schutz der sowjetrussischen Allianz verfolgt Peking jedoch keine besonderen Ziele, die nicht immer denen Moskaus gleichen müssen. Als die in einem Kriege am wenigsten verwundbare Macht kann es sich grössere Provokationen gegenüber den Westmächten leisten und seinen "Friedenspreis" nach Bedarf willkürlich erhöhen. Die Sowjetunion würde im Kriegs-falle Atombombenangriffen ausgesetzt sein; die weitzerstreute chine-sische Wirtschaft bietet in dieser Hinsicht keine lohnenden Ziele. Die chinesische Hartnäckigkeit und das selbstbewusste Auftreten seiner Un-terhändler in Panmunjon mag für die Sowjetunion mehr Anlass zur Sorge als für die USA sein; China demonstriert hier eine Unabhängigkeit, die Moskau die Grenzen seines Einflusses erkennen lässt.

Die seinerzeitige Senatsuntersuchung über die Gründe der Entlas-sung McArthurs haben es den chinesischen Kommunisten klargemacht, dass die USA wegen Korea nicht in einen allgemeinen Krieg mit China ver-wickelt werden wollen und es auch nicht als Hauptziel eines militäri-schen Angriffs betrachten. Das wäre, wie es der USA-Generalstabschef Omar Bradley klassisch ausdrückte, ein Krieg an unrecnten Ort und zur unrecnten Zeit. Kann Peking nach der Wahl Eisenhowers dies weiterhin als einen unerschütterlichen Grundsatz der USA-Asienpolitik annehmen? Mächtige Einflüsse in USA sind wirksam und drängen Eisenhower, die Po-litik der Eindämmung des Kommunismus durch eine dynamische Konzeption zu ersetzen. Der neue Präsident zeigte sich "vital interessiert", als ihn der Kommandant der "American Legion" sein recht weitgehendes Korea-Programm: Bombardierung der Mandschurei, Blockade Chinas, eine neue Grossoffensive und die Verwendung der Tschiang-kaischer-Truppen be-kanntgab. Ein merkwürdiges Programm, den Krieg zu beenden, indem man ihn erweitert...

Das "vitale Interesse", das Eisenhower den Ratschlägen einer aufs ganze gehenden Gruppe, die sich um die "American Legion" und republi-kanischen Senatoren konzentriert, entgegenbrachte, wird Eisenhower auch nahelegen, die Warnungen des britischen Aussenministers Eden nicht in den Wind zu schlagen. Die Vereinigten Staaten sind zwar sehr stark und mächtig, aber nicht stark und mächtig genug, um im Fernen Osten eine Politik auf eigene Faust zu treiben, bei der sie die Gefolgschaft der mit ihnen befreundeten Mächte verlieren müssten. Das setzt der "Friedensmission" Eisenhowers kaum übersteigbare Grenzen.

Auf falschem Wege

(ap) Der Bundestag scheint, nach den Begleitumständen zu urteilen, mit der am vergangenen Donnerstag erfolgten Terminfestsetzung für Mitte der Woche in seine Mehrarbeit eine Art Vorentscheidung in der Sache der Vertrags-ratifikation selbst getroffen zu haben. Er verfuhr so unter dem fast spürbaren Druck des Bundeskanzlers auf die Regierungsparteien: diesmal versagten sich nur wenige Abgeordnete der FDP und der Föderalistischen Union. Die Absicht des Kanzlers wurde in den Beiträgen der Regierungssprecher zur Geschäftsordnung so klar wie bisher noch nie: die politische Entscheidung über die Verträge zu erzwingen, ohne das Gutachten des höchsten deutschen Gerichts über die Verfassungsmässigkeit des Vorgehens des Bundestages vorliegt. Dies ist der Kern.

Für die SPD wandte sich der Abgeordnete Dr. Arndt in einer betont ruhig vorgetragenen, sehr klaren Beweisführung gegen dieses Vorhaben, es birgt die Gefahr in sich, den Bundestag in eine sehr böse Situation zu bringen, noch dazu unnötigerweise, weil es nach monatelangen Verhandlungen in den Ausschüssen keinen vernünftigen Grund gegeben hat, nicht noch eine kurze Frist zuzugeben, ein Standpunkt, den übrigens auch der Bundesrat vertreten hat. Wenn man sich solchen Überlegungen verschloss, so kann es dafür keine andere Erklärung als eben die geben, dass die Regierung glaubt, durch einen solchen politischen Beschluss bei den Richtern in Karlsruhe Eindruck machen zu können. Auf der Regierungseite arbeitete man u.a. mit dem Argument, die oberste politische Instanz in der Bundesrepublik sei nun einmal die Volksvertretung, die sich ihre Entscheidungsfreiheit auch nicht durch das höchste deutsche Gericht vorschreiben lassen könne. Dieser Einwand verliert dort sein Gewicht, wo es sich um die Entscheidung in verfassungsrechtlich ausgesprochen umstrittenen Fragen handelt, zu deren Klärung das Bundesverfassungsgericht ja gerade eingesetzt worden ist. Wie fragwürdig der Standpunkt der Regierung ist, dass es zur Annahme des Vertragswerkes nur einer einfachen Mehrheit bedürfe, haben einmal die Tatsache des vom Bundespräsidenten angeforderten Gutachtens, zum anderen die zahlreichen, gründlichst erarbeiteten Stellungnahmen hervorragender Staatsrechtler gezeigt,

die die Auffassung der Opposition vertreten.

Auch die Behauptung, die z.B. der CDU-Abgeordnete Tillmanns aufgestellt hat, dass die Ausschüsse ihre Arbeiten nach einstimmiger Meinung der Ausschussmitglieder ordnungsgemäss abgeschlossen hätten, ist einfach nicht wahr. Dafür zwei Beispiele: Gerade der Auswärtige Ausschuss hat an die Stelle eines Berichtes über die schwerwiegenden Fragen der Behandlung des deutschen Auslandsvermögens und der deutschen Auslandsverschuldung nur einen Entschliessungsentwurf gesetzt, der keinerlei Aufklärung darüber gibt, was in dem Vertragswerk selbst an materiellen Bestimmungen zu diesem Punkt enthalten ist, um wieviel Milliarden es geht und dergleichen mehr. Auch der Verkehrsausschuss hat nie einen Bericht beraten, der Text dieses Berichtes - eine Privatarbeit seines Vorsitzenden - hat dem Ausschuss nicht vorgelegen.

Sollte sich der Bundestag im Sinne der Donnerstagabstimmung entscheiden, so würde er eine ungeheure politische Verantwortung auf sich laden, denn das vorliegende Vertragswerk ist verhängnisvoll und schlecht. Er würde in die zusätzliche Gefahr kommen, "etwas Unwirk-sames, Sinnloses und Verfassungswidriges" getan zu haben, wie der sozialdemokratische Sprecher sagte, der auch darauf hinwies, dass, so oft der Bundestag selbst, zusammen mit dem Bundesrat und der Bundesregierung ein Gutachten anforderte, wie es verschiedentlich geschehen ist, er die gesetzgeberischen Arbeiten habe ruhen lassen. Diesmal ist von dieser guten und notwendigen Praxis abgegangen worden. Unter welchem Gesichtswinkel man die Abstimmung vom letzten Donnerstag auch betrachtet, sie ist als ein Schritt auf einem falschen und sehr gefährlichen Wege zu betrachten. Über ihn wird in aller Ausführlichkeit noch in der Debatte selbst zu sprechen sein.

+ + +

Die schnellvergessenen Wahlversprechen

gar. Die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen sind gerade erst 14 Tage verflossen, und die neuen Stadtparlamente haben in diesen Tagen ihre erste Aufgabe, die Konstituierung, erledigt. An ihren Entscheidungen lässt sich schon vielfach erkennen, dass die Bonner Regierungsparteien gar nicht daran denken, ihre eigenen Wahlthesen

in die Tat umzusetzen.

Mit der Parole "In den Rathäusern hat Parteipolitik nichts zu suchen" waren ihre Redner und Kandidaten wochenlang durch die Städte und Gemeinden gezogen. Die Bevölkerung hat sich aber kaum von den verführerischen Versprechungen und Parolen beeindrucken lassen, sondern in der Mehrzahl ihren klaren Sinn bewahrt. Selbst strenggläubig katholisch gesinnte Männer und Frauen haben, obwohl die Geistlichkeit vielfach mit unwahren Behauptungen oder auch "Empfehlungen" in den Wahlkampf für die "christlichen" Parteien eingriffen, ihre freie Meinung bewahrt und sozialdemokratischen Kandidaten die Stimme gegeben.

Die SPD hatte getreu ihrer schon immer geübten Praxis die Fragen der praktischen Kommunalpolitik, wie den Wohnungs- und Schulbau, die Fürsorge und Jugendpflege oder die Steuern- und Gebührenfragen in den Mittelpunkt ihres Wahlkampfes gestellt. Überdies hatte sie schliesslich überall dort, wo ihre Stadtvertreter die Hauptverantwortung trugen, erhebliche Erfolge aufzuweisen und war in den anderen Parlamenten das treibende Element. Selbst in den Städten, wo seit sieben Jahren Sozialdemokraten ununterbrochen die Geschicke lenkten, wie beispielsweise in Dortmund, Gelsenkirchen oder Hagen, ist der Ruf nach "neuen Steuermännern" ohne Echo geblieben; es wurde mit wesentlich grösserer, teilweise absoluter Mehrheit den bewährten Männern wiederum das Vertrauen geschenkt.

Es lag nun an CDU, FDP und Zentrum sich dieser Wählerwillen entsprechend ihren eigenen Wahlparolen zu beugen. Doch weit gefehlt. Rücksichtslose, sture egoistische Partei- und Interessenpolitik haben vielfach schon in den ersten Sitzungen ihre Klauen gezeigelt. Es zeigte sich dabei, dass sich nicht nur CDU und Zentrum, obwohl ihr eifrigster Wahlredner Peter Jeppich die FDP als zur "Trilogie des Satans" zugehörig bezeichnete, um die Unterstützung dieser Partei bemühten, sondern dass andererseits diese auch kein Fünkchen Selbstachtung besass und sich ihren Verleumdern freudig anbot. Das alles nur, um trotz klarer Wählerentscheidung und demokratischer Regeln, der stärksten Fraktion den Führungsanspruch und damit die Position des Oberbürgermeisters zu entwenden.

Dieses Bild zeigte sich nicht nur in Essen, Wuppertal, Oberhausen, Recklinghausen oder Bielefeld, sondern auch in vielen kleinen Städten und Gemeinden. Dort brachten diese Sitzungen nicht die Einlösung der Wahlparolen, sie waren eine Demonstration des parteipolitischen Schachers.

Verantwortlich: Peter Rannau